

Stadtdirektor Telgte  
- Bauverwaltungsamt -

Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt-Nord" der Stadt Telgte

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Altstadt-Nord", genehmigt vom Regierungspräsidenten Münster am 04.08.1981, wird folgend geändert:

Der geplante Verbindungsweg von der Schleifstiege zum Knickenbergplatz wird in seiner Lage den neuen Grundstücksgrenzen angepaßt.

Das bisher festgesetzte Geh- und Fahrrecht für die Allgemeinheit wird um ein Leitungsrecht ergänzt und neu als "GFL" festgesetzt.

Hierdurch wird die Voraussetzung geschaffen, daß innerhalb der Wegefläche Ver- oder Entsorgungsleitungen oder Leitungen für die Straßenbeleuchtung verlegt werden können.

Im Bereich der der Schleifstiege zuzuordnenden überbaubaren Grundstücksflächen der privaten Grundstücke wird eine Überbauung des Weges zugelassen. Die überbaubaren Grundstücksflächen wurden entsprechend ergänzt und festgesetzt, daß die Wegepassage hier eine lichte Breite von 2,50 m erhält. Die übrige Wegeführung ist in einer Breite von 3,00 m geplant.

Vom Knickenbergplatz aus dient dieser Weg der rückwärtigen Erschließung der angrenzenden Grundstücke und insbesondere der Anfahrt der vorgesehenen Stellplätze.